



Handyordnung Schulzentrum Grenzach-Wyhlen

Präambel

Warum ist eine Handyordnung in Schulen so wichtig?

Smartphones sind aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken. Eine Handyordnung kann dabei helfen, den Umgang mit Smartphones in der Schule und im Unterricht zu regeln. Dabei gilt: Klare Regeln sind leichter einzuhalten als unklare Anweisungen. Außerdem soll die Handyordnung die Schülerinnen und Schüler zu einem bewussteren Umgang mit dem Smartphone anleiten. Sie sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass viele Handlungen mit dem Smartphone nicht nur unerwünscht, sondern auch strafbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Formen des Cybermobbings, das Versenden von pornographischem Material oder illegal heruntergeladenen Dateien und heimliches Filmen und Fotografieren von Mitschülern und Lehrkräften.

Regeln

Zeit und Ort

1. Die Mobiltelefone sind grundsätzlich in den Taschen verstaut (außer Sichtweite) und aus bzw. stumm geschaltet. Auch im Schulhaus werden die Geräte nicht offen herumgetragen (sie sind außer Sichtweite).
2. Grundsätzlich bleiben die Telefone während des Unterrichts aus bzw. stumm geschaltet.
3. Die Kursstufen können die Handys im Aufenthaltsraum nutzen.
4. Die SuS dürfen die Handys vor dem Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof nutzen.

Notfälle

5. In Notfällen darf das Handy mit Erlaubnis einer Lehrkraft (oder z. B. im Sekretariat) genutzt werden.

Klassenarbeiten

6. Die Nutzung des Handys bei Klassenarbeiten wird als Täuschungsversuch gewertet (vgl. dazu auch AGVO).

Sanktionen bei Verstoß

7. Bei jedem Verstoß erfolgt ein Eintrag im Klassenbuch und eine Nachricht an die Eltern.
8. Das Handy wird den SuS grundsätzlich **nicht** abgenommen, es sei denn, sie verweigern die Angabe des Namens und der Klasse.
9. Wird während des Unterrichts unerlaubt das Handy genutzt, so müssen die SuS es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben (aufs Pult legen). Die SuS erhalten das Handy nach der Unterrichtsstunde zurück.
10. Liegt der Verdacht auf eine Straftat nahe, so wird je nach Verstoß die Polizei eingeschaltet.